



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wird in einem Punkt geändert.

Im Übrigen werden keine weiteren Anträge vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Neugestaltung der Außenanlage; Vorstellung der Planung

Im Zuge der Erweiterung des Kindergarten Storchennest muss auch die Außenanlage neu angelegt und gestaltet werden. Das Architekturbüro Cirillo & Naumann Architekten, Hösbach ist derzeit mit den Überlegungen diesbezüglich befasst und hat einen Planungsentwurf erstellt.

Die Erstellung des Planungsentwurfs erfolgte in Abstimmung mit der Kindergartenleitung.

Das Wort wird an die die Architektin Frau Katja Naumann-Legler erteilt, die zur heutigen Sitzung anwesend ist. Sie stellt die Planung anhand einer Präsentation vor und informiert den Gemeinderat über die Kosten.

Durch den Erweiterungsbau wurde das bisherige Außengelände des Kindergartens verkleinert und die Spielgeräte zurückgebaut. Die Kinder spielen derzeit nur im oberen östlichen Bereich

des Grundstücks in topografisch anspruchsvollem Gelände. Aufgrund der Beanspruchung des Geländes ist dies in einem schlechten Zustand.

In der Kostenberechnung vom Januar 2022 wurde seinerzeit nur die Wiederherstellung des Außengeländes im Bereich des Erweiterungsbaus betrachtet. Dies umfasste insbesondere die Erneuerung der Zaunanlage und der Außenanlage, mit teilweise Wiedereinbau von Spielgeräten. Die Kosten hierfür wurden seinerzeit mit 157.000 € brutto abgeschätzt.

Im März 2023 fand ein Ortstermin mit den Architekten am Kindergarten statt, um sich ein Bild von der Außenanlage zu machen. Die Planung wurde anschließend auch um den oberen östlichen Gartenbereich erweitert und eine Geländevermessung beauftragt.

Es wurde festgestellt, dass eine Neuplanung unter Berücksichtigung der Geländestruktur notwendig ist um die geringere Fläche des Außenbereichs für künftig 100 Kinder anstatt 50 Kinder strukturiert nutzbar zu machen.

Die Außenanlageplanung sieht verschiedene Zonierungen vor.

- Rutschen
- Klettern/Motorik
- Schaukeln
- Bobbycarstrecke
- Rädchenhof
- Rollenspielbereich
- Sand
- Gärtnern

Zu berücksichtigen sind außerdem die Pflegemöglichkeiten, Übersichtlichkeit und die Trennung der Nutzungen (Kreuzungsverkehr).

Anhand eines Plans und Bildern wird aufgezeigt, welche Zonierungen wo vorgesehen sind.

Im vorderen Bereich des Kindergartens zur Elise-Oberle-Straße sind kleinere Arbeiten notwendig (Zaunanlage, Begrünung, Pflasterung).

Die aktuelle Kostenberechnung vom 13.06.2023 mit Umgriff des kompletten Außenbereichs beläuft sich auf rund 381.000 € brutto (Zaunanlage: 30.525 €, Spielgeräte: 78.243 €, Außenanlage: 272.210 €).

Die Kostendifferenz zur ursprünglichen Kostenberechnung setzt sich zusammen aus:

- Spielgeräte neu statt Wiedereinbau, da alte Geräte defekt
- Kostensteigerungen 25 %
- Zusätzliche Erneuerung der Spielfläche im Bestand
- Geländemodellierung
- Aufwertung Spielfläche Erweiterung
- Pflasterung des barrierefreien Wegs (Auflage Baugenehmigung) anstelle wassergebundenen Wegs

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich zunächst bei Frau Naumann-Legler für den Vortrag. Im Hinblick auf die Kostenberechnung stellt sich für ihn die Frage, ob tatsächlich alle Details der Planung umgesetzt werden müssen oder eine Reduzierung erfolgen kann.

Frank Ehrhardt möchte wissen, ob der Gemeinde Glattbach ggfs. Fördermittel entgangen sind, da sich die Wiederherstellung der Außenanlage zunächst nur auf den Umgriff des Geländes vom Erweiterungsbau bezogen hat. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies nicht der Fall ist, da es eine feste Fördersumme, bezogen auf das Raumprogramm, gibt.

Des Weiteren möchte Frank Ehrhard wissen, ob eine Beschattung für die Kinder im Außengelände vorgesehen ist. Hierzu teilt die Architektin mit, dass vor nicht all zu langer Zeit zwei große Sonnenschirme angeschafft wurden. Diese sollen verwendet und in den sonnigen Bereichen platziert werden.

Herbert Weidner schlägt vor zu prüfen, ob die alten Spielgeräte ggfs. noch auf den Spielplätzen in Glattbach eingebaut werden können. Hierzu weist Bürgermeister Kurt Baier darauf hin, dass erst kürzlich ein Termin mit einer Fachfirma stattfand. Die Lebensdauer von Holzspielgeräten ist mit rund 10 Jahren begrenzt.

Die Kindergartenleiterin, Lioba Schmitt, die als ZuhörerIn anwesend ist, erhält das Wort. Sie teilt mit, dass das alte Spielgerät des Kindergartens in einem solchen Zustand gewesen sei, dass auszutauschende Bretter nicht mehr an den Balken befestigt werden konnten. Die Spielgeräte, die noch in Ordnung waren, bspw. die Edelstahl-Rutsche, wurden im Bauhof zwischengelagert. Des Weiteren gibt es vermutlich Haftungs- bzw. Gewährleistungsprobleme, wenn Bestandsgeräte an neue Geräte von anderen Herstellern montiert werden.

Jürgen Kunsmann zeigt sich enttäuscht, dass nun das gesamte Außengelände neu überplant werden muss, wenn gleich er auch anfangs noch erfreut gewesen sei, dass die nun verkleinerte Außenspielfläche für 100 Kinder ausreiche. Eine frühzeitige Information diesbezüglich wäre wünschenswert gewesen. Seiner Meinung nach sollten auf jeden Fall soweit wie möglich Einsparungen vorgenommen werden. Auf die Frage nach Fördermitteln antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass diese sich nach den Flächen des Raumprogramms richten. Wie bereits zur Frage von Frank Ehrhardt wird nochmals bestätigt, dass der Gemeinde Glattbach hierdurch keine Fördermittel entgangen sind.

Die Frage von Carsten Schumacher, ob die Außenspielfläche für die künftig 100 Kinder ausreiche, wird von Frau Naumann-Legler bejaht. Die Fläche beträgt ca. 1.100 m² (Richtwert: 10 m²/Kind). Im Übrigen schließt er sich den Aussagen von Jürgen Kunsmann an. Die Kosten seien nun doppelt so hoch wie ursprünglich veranschlagt. Er ist ebenfalls der Meinung, die Planung sollte reduziert werden.

Anneliese Euler schließt sich ebenfalls ihren Vorrednern an. Die Planung sei sehr gut, sollte allerdings eingedampft werden. Evtl. sei auch eine sukzessive Umsetzung möglich.

Arno Wombacher macht nochmal deutlich, dass bisher 50 Kinder im Außengelände gespielt haben und künftig 100 Kinder spielen werden. Für ihn stellt sich die Frage, inwiefern die Planung reduziert werden kann, ohne dass eine qualitative Nutzung des Geländes leidet. In diesem Zuge verweist er auch noch auf die anstehenden Sanierungen am Freundekindergarten, wozu Bürgermeister Kurt Baier darauf hinweist, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung steht.

Auch wenn die Planung sehr durchdacht und solide ist, appelliert Bürgermeister Kurt Baier an die Architektin, zu prüfen, wo vernünftige Einsparungen möglich sind.

Carsten Schumacher ist der Meinung, die Planung sieht eine „Luxusausstattung“ vor, die entsprechend überarbeitet werden sollte.

Frau Naumann-Legler weist darauf hin, dass eine abschnittsweise Ausführung grundsätzlich kostenintensiver sei und die Umsetzung auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf mit Fertigstellung zum 01.01.2024 schwierig wird.

Sie schlägt vor nochmals zu prüfen, ob evtl. Arbeiten in Eigenleistung durch den gemeindlichen Bauhof erledigt werden können. Möglicherweise können auch einzelne Geräte wie Spielhäuser erst später aufgestellt bzw. ergänzt werden.

Außerdem besteht Einigkeit innerhalb des Gemeinderats, dass grundsätzlich auch die Unterstützung aus der Elternschaft bei bestimmten Aktionen, eine gute Sache sei. Evtl. könnte es auch dadurch Unterstützung geben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung mit der Maßgabe zu, dass sich das Architekturbüro eigenständig um Einsparpotenzial kümmert.

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

Beschluss:

Die Planung soll aus den vorgenannten Gründen nochmals überarbeitet werden. Anschließend erfolgt eine erneute Vorstellung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 17.05.2023 erstellt.
Dieser schließt im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Solleinnahmen inkl. Reste: | 11.009.133,14 € |
| Sollausgaben inkl. Reste: | 11.009.133,14 € |

In den vorgenannten Sollausgaben ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 454.701,69 € enthalten. Der Haushaltsansatz weist einen Zuführungsbetrag von 594.391 € aus. Die tatsächliche Zuführung unterschreitet somit die geplante Zuführung um 139.689,31 €.

Die Zuführungsrate 2022 übersteigt die Mindestzuführung gem. § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-K). Gem. § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (=planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen. Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach im Jahr 2022 betragen insgesamt 270.365,00 €. Der erreichte Zuführungsbetrag übersteigt die Mindestzuführung um 184.336,69 €. Dieser Betrag stellt somit die sog. freie Finanzspanne bzw. Investitionsrate dar.

Vermögenshaushalt:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Solleinnahmen inkl. Reste: | 2.901.584,09 € |
| Sollausgaben inkl. Reste: | 2.901.584,09 € |

Der Sollüberschuss des Jahres 2022 beträgt 66.763,33 € und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Dieser Betrag wird im Jahr 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen. Gem. Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den am 17.05.2023 erstellten Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis. Gem. Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Kindergarten Storchennest - Kindergartenbeiträge ab 01.09.2023; Beratung hinsichtlich einer Anpassung und ggfs. Beschlussfassung

Mit einem Schreiben wurde vom St. Johanniszweigverein e. V. mitgeteilt, dass im Rahmen der letzten Vorstandssitzung die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung im Bereich der Kinderbetreuung zum 01.09.2023 thematisiert wurde.

Demzufolge wird der Freundekindergarten St. Marien eine Beitragsanpassung ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2023), sowohl für die Krippenkinder (unter 3 Jahren) als auch für die Kindergartenkinder (ab 3 Jahren) vornehmen.

Grund hierfür sind insbesondere die eingetretenen Kostensteigerungen insbes. für Personal und Energiekosten sowie Bewirtschaftung und Sachaufwendungen.

Gemäß Mitteilung des St. Johanniszweigvereins hat ein Schreiben der Fachaufsicht sowie der wirtschaftlichen Beratung der Caritas Würzburg vom April 2023 deutlich gezeigt, dass u. a. die finanziellen Auswirkungen der Tarifierhöhungen sowie der Inflationsausgleichsprämien nicht in den Basiswerten für die kindbezogene Förderung berücksichtigt sind.

Eine Empfehlung des Caritasverbands für die Diözese Würzburg, Referat Kath. Kindertageseinrichtungen und Kinderhilfe, hinsichtlich einer Beitragsanpassung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits übersandt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass zum 01.09.2021 letztmals die Kindergartenbeiträge angepasst wurden. Da derzeit eine Umstrukturierung der Kindergärten in Glattbach erfolgt, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, eine Anpassung erst zum 01.01.2024, nach Zusammenlegung der beiden Kindergärten, vorzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird folgende moderate Anpassung vorgeschlagen:

| Stunden/ Tag | Anpassung ab 01.09.2021 | Empfehlung der Caritas | Empfehlung der Verwaltung ab 01.01.2024 | Erhöhung gegenüber aktuellen Beiträgen |
|-----------------|----------------------------|---------------------------|---|---|
| 3-4 | 120,00 € | 140,00 € | 120,00 € | 0,00 € |
| 4-5 | 130,00 € | 155,00 € | 135,00 € | 5,00 € |
| 5-6 | 140,00 € | 170,00 € | 150,00 € | 10,00 € |
| 6-7 | 150,00 € | 185,00 € | 165,00 € | 15,00 € |
| 7-8 | 160,00 € | 200,00 € | 180,00 € | 20,00 € |
| 8-9 | 170,00 € | 215,00 € | 195,00 € | 25,00 € |
| 9-10 | 180,00 € | 230,00 € | 210,00 € | 30,00 € |

Belastung der Eltern:

Beiträge abzgl. des gewährten Zuschuss durch den Freistaat Bayern i. H. v. 100,00 €/Kind.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass er Rücksprache mit dem Vorsitzenden des St. Johanniszweigvereins genommen hat. Demnach besteht Einigkeit, eine moderate Anpassung der Kindergartenbeiträge wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erst ab 01.01.2024 vorzunehmen.

Anneliese Euler gibt zunächst ein politisches Statement, wonach Sie der Meinung ist, dass der Besuch von Kindergärten grundsätzlich beitragsfrei sein sollte, da schließlich auch der Besuch von Schulen kostenfrei sei.

Die Empfehlung der Caritas habe Sie persönlich erschreckt. Die Höhe der Beiträge sei nach Ihrem Dafürhalten nicht begründet. Für junge Eltern, die ohnehin schon hohe Kosten zu tragen haben, sei dies nicht zumutbar.

Sie ist der Meinung, der heute vorgebrachte Vorschlag der Verwaltung sollte erst in den Fraktionen beraten werden. Da eine Anpassung ohnehin erst ab 01.01.2024 vorgesehen ist, ist bei der Beschlussfassung keine Eile geboten.

Bürgermeister Kurt Baier macht nochmal deutlich, dass die Kindergartenbeiträge in Glattbach lange Zeit auf niedrigem Niveau gewesen sind. Mit Blick auf den Haushalt und die Finanzplanung, müsse der Gemeinderat selbstverständlich verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern umgehen. Eine angemessene Anpassung sei deshalb unumgänglich und sinnvoll.

Jürgen Kunsmann weist auf die erst kürzlich vorgenommenen Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst sowie die Kostensteigerungen in vielen anderen Bereichen z. B. auch die gestiegenen Baukosten des Erweiterungsbaus des Kindergartens hin. Bei der durchschnittlichen meistgebuchten Betreuungszeiten von 5-6 Std./Tag sei eine Beitragserhöhung von 10,00 € (von 140,00 € auf 150,00 €) überschaubar. Sofern eine höhere Betreuungszeit gebucht wird, bspw. 9-10 Std./Tag, betreffe dies vermutlich Vollzeitarbeitskräfte, für die eine Erhöhung von 30,00 € leistbar sei.

Die Frage von Herbert Weidner, ob es eine Härtefallregelung gibt, für diejenigen die sich einen Betreuungsplatz nicht leisten können, wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht.

Hinsichtlich der Aussage von Anneliese Euler, dass Sie erschreckt sei, über die Beitragsempfehlung der Caritas, macht Ursula Maidhof deutlich, dass bereits bei der Beitragsanpassung in 2021 die Beiträge unter der Empfehlung der Caritas lagen.

Carsten Schumacher fragt nach dem jährlichen Defizit des Kindergartens.

Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass im Jahr 2021 bspw. ein Defizit i. H. v. 91.000 € beim Kindergarten Storchennest zu verzeichnen war. Dies werde sich selbstverständlich verändern, wenn ab 01.01.2024 insgesamt 100 Kinder anstatt 50 Kinder die Einrichtung besuchen. Dies hängt im Wesentlichen auch von der Personalsituation ab.

Beim Kindergarten handelt es sich grundsätzlich wie beim Friedhof auch, um eine sog. „Kostendeckende Einrichtung“. Eine Kostendeckung werde man beim Kindergarten allerdings auch künftig nicht erzielen können. Eine klassische rein kaufmännische Betrachtung könne hier nicht vorgenommen werden.

Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, heute über die vorgeschlagene moderate Anpassung ab 01.01.2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen eine Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.01.2024 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

6. Bericht des Bürgermeisters

• **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**

- Erweiterung Kindergarten Storchennest
 - Parkett- und Bodenbelagsarbeiten:
Fußbodenbau Rose GmbH, Hüttenberg
Angebotssumme: 45.761,09 € brutto
 - Schreinerarbeiten:
Schreinerei Richard Ort GmbH, Rothenbuch
Angebotssumme: 107.330,62 € brutto
 - Schrankwände und Büroeinrichtung:
SBS Objekt GmbH, Goldbach
Angebotssumme: 38.225,18 €
 - Fliesenarbeiten:
Fliesen Fries GmbH, Mainaschaff
Angebotssumme: 47.078,54 € brutto
- Ingenieurleistungen - Sanierungsplanung anl. der EÜV (Kanalbefahrungen):
Ing.-Büro Deutschmann, Hösbach
Angebotssumme: 9.753,53 € brutto

• **Baulandentwicklung im oberen Bereich des Borngrunds**

Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeinderat öffentlich bekanntgegeben. Die Fraktionen wurden gebeten, sich näher damit zu befassen. In der Juli Sitzung ist eine Beratung mit anschließendem Grundsatzbeschluss zu einer weiteren Bebauung im oberen Bereich des Borngrunds vorgesehen.

• **Ortsentwicklung – Erstellung ISEK; Informationen vom 3. Treffen der LKGR**

Am 23.05.2023 fand das 3. Treffen der LKGR statt. Am 16.09.2023 findet hierzu eine Klausurtagung des Gemeinderates statt. Der Gemeinderat erhält im Vorfeld die entsprechenden Unterlagen und die Einladung.

• **Bauleitplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Neubau REWE-Markt**

Hierzu findet am 13.07.2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planungsbüro arc.grün, dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Verwaltung statt, um die weiteren Schritte für die Aufstellung der Bebauungspläne zu besprechen.

• **Waldkindergarten in Glattbach**

Derzeit findet eine detaillierte Prüfung möglicher Standorte statt und die Einholung von Angeboten für die Beschaffung eines Bauwagens.

• **Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinde Glattbach sucht wieder freiwillige Personen, die bei der Durchführung und Auszählung der Wahl im Oktober helfen.

• **Terminbekanntgaben**

- 17.-18.06.2023 Dorfbus-Fest
- 11.07.2023 Gemeinderatssitzung
- 18.07.2023 Rechnungsprüfungsausschusssitzung
- 25.07.2023 Sondersitzung des Gemeinderats
- 17.07.2023 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
- 16.09.2023 Klausurtagung des Gemeinderates

7. Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Arno Wombacher weist darauf hin, dass andere Kommunen für die Installation von Balkonkraftwerken Zuschüsse gewähren. Er regt an darüber nachzudenken, auch in Glattbach Zuschüsse zu gewähren. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Prüfung zu.

Des Weiteren weist **Arno Wombacher** darauf hin, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der akuten Brandgefahr offenes Feuer außerhalb des Aschaffener Stadtgebiets verboten ist. Er fragt, ob hiervon auch Glattbach betroffen sei. Die Verwaltung wird dies mit den Verantwortlichen klären.

7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.